

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 27.09.2016;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Hondt, Claudia

Kriegs-Schmidt, Christina

Neemann-Güntner, Gitta

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Geiseler, Klaus

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführer

Gäste

Herr Steffen Kahl (Auszubildender)

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin
Gast-Pieper, Petra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Namensänderung durch Umwidmung eines Straßenabzweigers der "Parkstraße" angrenzend zur Str. "Ellernbruch"
- 9) Ausbau des Straßenabzweigers der "Parkstraße" angrenzend zur Str. "Ellernbruch"
- 10) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 11) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 12) Wahl eines Gemeindewahlleiters
- 13) Wahl des Wahlausschusses
- 14) Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
- 15) Bebauungsplan 54 für das Gebiet: Nördlich der Straße „Schulweg“, südlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin, Jugendzentrum
hier: Festlegung des Standortes nach Variantenprüfung

- 16) 3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 17) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zur 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen"
- 18) 1. vereinf. Änd. Bebauungsplan Nr. 23-Teil 2 für das Gebiet: "Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 1 in der Verlängerung der Straßen „Sandberg“ und „Nüssauer Weg“ bis zum vorhandenen Knick", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 19) 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben- und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 20) 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.10.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 21) 2. Nachtragshaushaltsplan und -satzung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2016
- 22) Regenwasserkanäle "An den Eichgräben" und "Holstenstraße"
- 23) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist Frau Gast-Pieper.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 24: „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 24 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter Sitzung beschließt, zu dem TOP 24: „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund §22 GO waren keine Sitzungsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.07.16 bekannt.

Die Gemeindevertreterversammlung Büchen hat beschlossen das Büchener Ökokonto auszuweiten. Des Weiteren wurden weitere Baumaßnahmen in der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße, bezüglich der Versorgungsleitungen genehmigt. Es liegt ein Kaufangebot für eine Fläche am Heesterkamp vor. Einem Verkauf wurde zugestimmt.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es gab keine Einsprüche zur Niederschrift aus der letzten Sitzung.

5) **Bericht der Bürgervorsteherin**

21.07.2016 Behördenabend der Bundespolizei
03.08.2016 WLAN-Bürgerplatz mit Presse
25.08.2016 Spatenstich Mobilitätsdrehscheibe
03.09.2016 FF-Leistungsfahrt
07.09.2016 Einschulung ABC + 5. Klassen
10.09.2016 Steinaukultur – Festival
14.09.2016 Betriebsausflug
15.09.2016 Axel-Bourjau Stiftung
17.09.2016 Veranstaltung vom Kreis zur Ehrung der Helferkreise für Flüchtlinge
19.09.2016 Landrat Amt Bereisung, teilw. Teilgenommen
1x Goldene Hochzeit
1x Diamantene Hochzeit
2x 90. Geburtstag
1x 95. Geburtstag
2x Baby

6) **Bericht des Bürgermeisters**

Schule Büchen

Das erste Mal, dass es einen 13. Jahrgang an der Büchener Gemeinschaftsschule gibt. Der Weg zum Abitur geht somit in die Zielgerade. Bisher besuchen 912 Schüler/innen die Gesamtschule, vor einigen Jahren waren es knapp 500 Schüler/innen. Die Ausbildungsmesse war ein schöner Erfolg mit hoher Beteiligung aus mehreren Schulstandorten.

Waldschwimmbad Büchen

Der Abriss und Neubau haben mit dem Turmgebäude begonnen. Das Ausschreibungsergebnis der Außenanlagen steht noch aus. Die Saisonauswertung erfolgt im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss im Oktober.

Bahnhof Büchen Lauenburger Straße

Die Baumaßnahmen laufen weiterhin. Die Ausführung des Vorpressankers dauert bis Ende September / Anfang Oktober an.

OEK

Die Landesplanung hat die Aufstellung der Konzepte ausdrücklich begrüßt. Konkrete einzelne Stellungnahmen erfolgen zu den B-Plänen.

Landratsbereisung am 19.09.16

Dem Landrat wurden verschiedene Projekte vorgestellt: die Mobilitätsdrehscheibe

Bahnhof Büchen, Waldschwimmbad, Gemeinschaftsschule.

Kreisverband Wohneigentum

Im Wettbewerb Kleinsiedlung wurde die offene Ganztagschule Büchen für ihre Teilnahme geehrt und erhielt als erste Schule im Kreis, die Auszeichnung zur „gesunden Schule“.

7) Einwohnerfragestunde

Schmierereien in der Berliner Straße

Ein Bürger fragt an, ob man von den Schmierereien in der Berliner Straße Kenntnis hätte und ob man diese, durch aus auch verfassungswidrige Symbole, entfernen könnte. Der Bürgermeister reicht die Meldung bei der Polizei ein und sagt eine Bereinigung zu.

8) Namensänderung durch Umwidmung eines Straßenabzweigers der "Parkstraße" angrenzend zur Str. "Ellernbruch"

Wie in der letzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am 20.06.2016 beschlossen wurde, konnten bis zur Sommerpause Namensvorschläge abgegeben werden. Es sind einige Namensvorschläge eingegangen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der bisher als „Parkstraße“ gewidmete Straßenabzweiger der „Parkstraße“, Gemarkung Nüssau, Flur 3, Flurstück 61/10, angrenzend zur Straße „Ellernbruch“ wird mit dem Straßennamen „Am Park“ umgewidmet.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Ausbau des Straßenabzweigers der "Parkstraße" angrenzend zur Str. "Ellernbruch"

Herr Rätth berichtet, dass auf dem Grundstück zwischen der Parkstraße und dem Ellernbruch zum Bahngleis hin mit dem Bauvorhaben begonnen wurde. Es werden 3 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 21 Wohneinheiten entstehen. Gemeinsam mit den Bauherren der Mehrfamilienhäuser, Vertretern der Politik und der Verwaltung einigte man sich auf einen Ausbau der Straße mit Verbundpflaster und der Einrichtung einer Spielstraße. Der Gehweg wird mit abgesenktem Bord und überfahrbar hergestellt. Das Straßenpflaster wird sich farblich vom Gehwegpflaster abgrenzen. Des Weiteren sollen gegenüber dem Gehweg auf der östli-

chen Seite Parkflächen vorgesehen werden. Der Ausbau der Straße soll erst nach Fertigstellung der Wohnbebauung erfolgen. Es liegt der Verwaltung eine Kostenschätzung vor, wonach der Ausbau ca. 105.000,00 € (brutto) kosten wird. Für die Erschließung der Straße werden Erschließungsbeiträge fällig. Die Anlieger werden 90 % und die Gemeinde 10 % tragen müssen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Ausbau der Straße zwischen Parkstraße und Ellernbruch) sind in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Haushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **15. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss**

Herr Möller und Herr Geiseler erklären sich befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Herr Räth erläutert, dass zu der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“ der Gemeinde Büchen die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in dem Zeitraum vom 25.07.2016 bis zum 25.08.2016 stattgefunden hat. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Stellungnahmen wurden abgewogen. Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“, abgegebenen Stellungnahmen der Öff-

fentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	18	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Geiseler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

11) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr Möller und Herr Geiseler erklärten sich für befangen und haben den Raum verlassen.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Ausle-

gung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in dem Zeitraum vom 25.07.2016 bis zum 25.08.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen. Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss

5. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

7. Die Begründung wird gebilligt.

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Geiseler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

12) **Wahl eines Gemeindevahlleiters**

Herr Werner berichtet, dass Herr Möller für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Büchen im nächsten Jahr auf das Amt des Gemeindevahlleiters verzichtet.

In diesem Fall ist durch die Gemeindevertretung gem. § 12 Abs. 2 GKWG ein Wahlleiter zu wählen. Der gewählte Wahlleiter selbst ernennt für sich einen Stellvertreter, der im Verhinderungsfall tätig wird. Die Amtsdauer des gewählten Wahlleiters und des Stellvertreters endet, wenn die Wahl unanfechtbar geworden ist. Der Wahlleiter sowie der Stellvertreter müssen nicht dem Kreis der Wahlberechtigten angehören.

Der Hauptausschuss schlägt Herrn Ingmar Juhl als Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Ingmar Juhl zum Gemeindevahlleiter.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **Wahl des Wahlausschusses**

Herr Werner verliest die Mitglieder des Wahlausschusses und ihre persönlichen Vertreter, die im Hauptausschuss von den Fraktionen benannt wurden.

Mitglied	persönlicher Vertreter
Wolfgang Rademacher	Claudia Hondt
Thorsten Melsbach	Petra Gast-Pieper
Christina Kriegs-Schmidt	Michael Lucks
Carsten Koop	Thomas Gladbach
Ansgar Dust	Andreas Kwast
Axel Engelhard	Kirsten Ewert
Katja Philipp	Klaus Geiseler

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt die vorgeschlagenen Beisitzer und ihre persönlichen Vertreter en bloc.

Für den Fall einer Nachwahl eines Beisitzers wird der Hauptausschuss zur Wahl ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Herr Werner berichtet, dass im Hauptausschuss der Empfehlung der Verwaltungsleitung gefolgt wurde, gemeinsam mit dem Kreis und dem kreisangehörigen Bereich einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Der Kreis wird als Anstellungsbehörden auftreten. Die Kosten werden nach Einwohnern aufgeteilt. Die Kosten für die Gemeinde Büchen liegt bei ca. 6.400 Euro pro Jahr.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Bebauungsplan 54 für das Gebiet: Nördlich der Straße „Schulweg“, südlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin, Jugendzentrum hier: Festlegung des Standortes nach Variantenprüfung

Herr Räth berichtet, dass der Bau-, Wege- und Umweltausschuss keine Entscheidung zu den vorgestellten Varianten für den Bau eines neuen Jugendzentrums getroffen hat. Es bestand Einvernehmen im Ausschuss, dass die Fraktionen bis zur heutigen Sitzung eine Entscheidung für einen Standort des Jugendzent-

rums aus den Varianten wählen werden.

Herr Müller erläutert den Vorschlag der CDU-Fraktion. Es wird angedacht, den Wall gänzlich in Gebäudebereite zzgl. einer einseitigen Zuwegung in den hinteren Bereich zu öffnen. Das Gebäude würde zurückgestellt zur Straße stehen. Herr Räth ergänzt, dass dadurch die Eingriffe in Natur- und Landschaft höher zu bewerten sind. Er bittet dennoch, um Prüfung der Kosten.

Herr Rademacher äußert Bedenken zu hinsichtlich der Durchsetzung bei der UNB an.

Herr Möller erinnert an die steigenden Ausgleichskosten für diese Variante und die dauerhafte Pflege des Walls.

Da es sich bei dieser Variante, um eine noch nicht im Ausschuss diskutierte Variante handelt, bittet Herr Werner für die SPD-Fraktion um eine Sitzungspause.

Im Anschluss an die Sitzungspause ergeht folgender Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung verweist die Beratung zum Standort des Jugendzentrums erneut an den Bau-, Wege- und Umweltausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ausschusssitzung im November, die Variante mit unseren Plänen abzustimmen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) **3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

Herr Räth stellt die Vorlage vor. Der Grundeigentümer der bislang unbebauten innerörtlichen Fläche im Bereich des „Ortszentrums Büchen“ beabsichtigt diese Flächen einer Bebauung zuzuführen. Für das Grundstück südlich des Rübzahlweges ist die Errichtung einer Reihenhauszeile geplant. Dieses ist nicht genehmigungsfähig, da die Festsetzungen der 3. Änd. des Bebauungsplanes, bezüglich der Bauweise, Reihenhäuser in diesem Bereich nicht zulassen. Die Gemeinde möchte dem Bauwunsch gerecht werden. Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. In die Bebauungsplanänderung sollten alle bislang unbebauten Flächen mit einbezogen werden um auch hier bezüglich der Bauweise freiere Gestaltungsmöglichkeiten zuzulassen. Der Plangeltungsbereich der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Planungskosten für die Bebauungsplanänderung werden von dem Eigentümer der unbebauten Grundstücke übernommen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3“ wird die 3. Änderung der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine Änderung der zulässigen Bauweise.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro BCS Stadt + Region, Frau Kerstin Langmaack, Maria-Göppert-Straße 1, 23562 Lübeck beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmth
19	18	0	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zur 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen"

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung der 3. Änd. der 3. Änd. des

Bebauungsplanes Nr. 20.1. Mit dem Grundeigentümer der Flächen ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für die 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 der Gemeinde Büchen, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) 1. vereinf. Änd. Bebauungsplan Nr. 23-Teil 2 für das Gebiet: "Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 1 in der Verlängerung der Straßen „Sandberg“ und „Nüssauer Weg“ bis zum vorhandenen Knick", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Räth erläutert, dass der Bau von Nebengebäuden gewünscht, aber im Bebauungsplan nicht zugelassen ist.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Hierbei entfällt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Von einer Umweltprüfung kann ebenfalls abgesehen werden.

Inhalt und Ziel der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 2 ist eine Neufassung von Nr. 11 des Teil B Textes bezüglich der Nebenanlagen. Nebenanlagen sollen zukünftig auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sein.

Der Planungsstand ist soweit, dass hierzu der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gefasst werden kann.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Für das Gebiet: " Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 1 in der Verlängerung der Straßen „Sandberg“ und „Nüssauer Weg“ bis zum vorhandenen Knick ", wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungs-

planes Nr. 23-Teil 2 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung des Teil B Textes bezüglich der Nebenanlagen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung für das Gebiet: " Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 1 in der Verlängerung der Straßen „Sandberg“ und „Nüssauer Weg“ bis zum vorhandenen Knick " und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimme
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben- und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Frau Hondt berichtet, dass die Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt wurde.

Es wurden dabei auch die Grundgebühren angepasst, um eine bessere Erwirtschaftung von Fixkosten zu erzielen.

Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 9. Änderung der Satzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 1,09 €/m³ auf 1,11 €/m³ erhöht.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.10.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Frau Hondt stellt die Vorlage vor.

Die Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung wurde durch die Fa. TreuKom GmbH durchgeführt. Eine Änderung der Abwassergebühren für die Hausanschlüsse hat sich daraus nicht ergeben.

Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 6. Änderung der Satzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 1,87 €/m³ auf 1,88 €/m³ erhöht.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) 2. Nachtragshaushaltsplan und -satzung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2016

Frau Hondt stellt den 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 vor. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer konnten nochmals um 175.000 € erhöht werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Regenwasserkanäle "An den Eichgräben" und "Holstenstraße"

Herr Koop stellt die Vorlage vor.

„An den Eichgräben“ wurde bei der Reparatur des Gehweges ein Rohrbruch im Regenwasserkanal festgestellt. Eine Überprüfung des im Gehweg verlegten Regenwasserkanals ergab, dass eine Erneuerung des 180 m langen Kanals notwendig ist.

Es ist geplant, den Kanal in nahezu gleicher Trasse in der Fahrbahn, direkt neben dem Gehweg, zu erneuern. Der ebenfalls sanierungsbedürftige Gehweg wird mit erneuert und im Aufbau verstärkt, um auch LKW-Verkehr aufnehmen zu können. Die Kosten für die Erneuerung des Regenwasserkanals werden auf 220.000,- Euro geschätzt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen erteilt die für die Erneuerung der oben beschriebenen Regenwasserkanäle im Bereich der Straße „An den Eichgräben“ gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung